



Wasser für die Region

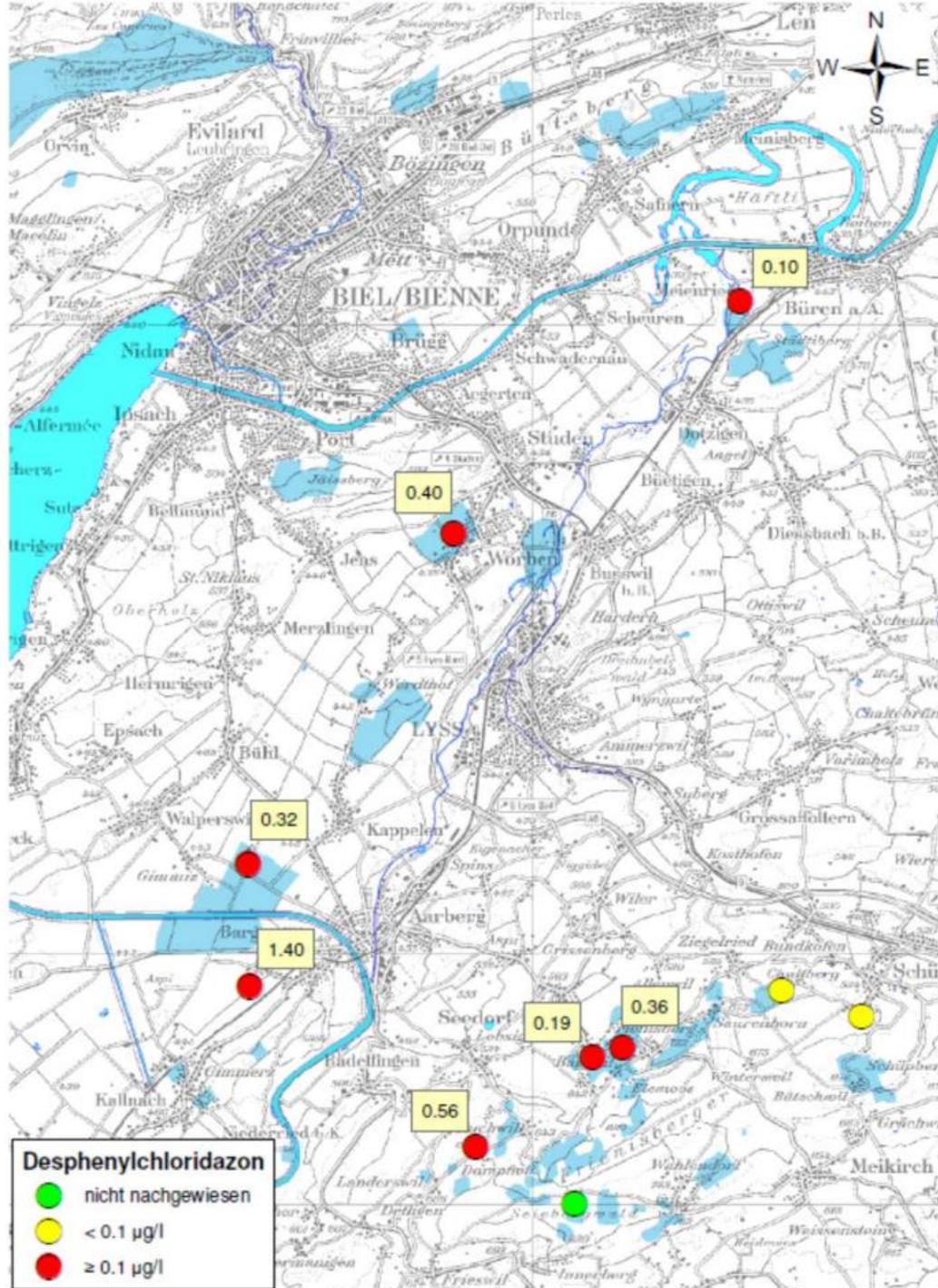
# Trinkwasser

drei Erfahrungsberichte - drei Thesen

CH-GNet  
28.04.2022



**Chloridazon**







Verteiler SWG										
Dos	LA	Bu	LTD	TB	LND	ND	LAD	Prä	Vo	
X		X	X				X		X	

lo

Muesmattstrasse 19  
 3000 Bern 9  
 Telefon 031 633 11 14  
 Telefax 031 633 11 98  
 info.wasser.kl@gef.be.ch  
 www.be.ch/kl

Sachbearbeiter	mg		
Eing.	22. Juli 2010	SWG	
Erledigt			

Seeländische Wasserversorgung  
 Gemeindeverband  
 Hauptstrasse 12  
 3252 Worben

Kontrolle Nr. C0439 B  
 Gemeinde Worben  
 Unser Zeichen Luh

Bern, 20. Juli 2010

### Verfügung zur Probenerhebung vom 5. Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Aus dem beiliegenden Untersuchungsbericht geht hervor, dass Widerhandlungen gegen die aufgeführten Vorschriften festzustellen waren.

Gestützt auf Artikel 28 bis 31 des Lebensmittelgesetzes erlassen wir daher folgende



### Verfügung

**Bis 1. November 2010** ist das Kantonale Laboratorium über den Stand der Abklärungen betreffend Herkunft des Desphenyl-Chloridazons und die geplanten Massnahmen zur Verringerung der Belastung des Trinkwassers zu informieren.

Gestützt auf Artikel 45 des Lebensmittelgesetzes wird eine Gebühr von Fr. 229.00 erhoben (Rechnung folgt mit separater Post).

STELLENMARKT

AZ 2500 Biel  
Nr. 235  
Preis: Fr.

www.bernerzeitung.ch

Zeitung im Espace Mittelland

Freitag, 8. Oktober 2010

29

# er Tagblatt



## SEELAND

### Wasser ist trinkbar

Dank neuen Messverfahren konnten im Grundwasser des Kantons Bern erstmals Spuren von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen werden. Es handelt sich um Abbauprodukte von Chloridazon, einem Pflanzenschutzmittel, das seit Jahrzehnten im Ackerbau eingesetzt wird. Das Trinkwasser im Versorgungsgebiet des Wasserverbands Seeland (WVS) könne aber trotzdem ohne Bedenken genossen werden, teilt der WVS in einer Pressemeldung mit.

8 von 28 vom Kanton erhobenen Trinkwasserproben zeigten Gehalte an Desphenyl-Chloridazon von bis zu 0,5 Mikrogramm pro Liter. Da das Ausmass der Belastung nicht bekannt ist

## Seeland

### Spuren von Chloridazon

Pflanzenschutzmittel im Grundwasser: Die Gesundheit ist nicht gefährdet. SEITE 15

## Volleyball

### Das Derby steht an

Morgen empfängt der VBC Biel Neuenburg zum Derby. Captain Sandra Senn ist bereit. SEITE 23

21



## Bildungsvergnügen

Uwe Schönbeck gibt in der Vortragsreihe «Winterbergs Überstunde» den Besserwisser. 23

## Herbizidspuren im Trinkwasser gefunden

Trinkwasserproben im Kanton Bern zeigen Spuren eines Pflanzenschutzmittels. Das Wasser könne bedenkenlos getrunken werden, sagen die Behörden.

### Stefan Wyler

Der Wasserverbund Seeland machte die Sache gestern öffentlich: Im Juli wurden in mehreren Trinkwasserproben im Kanton Bern erstmals Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chloridazon

und – Freitag, 8. Oktober 2

ern



# 2010

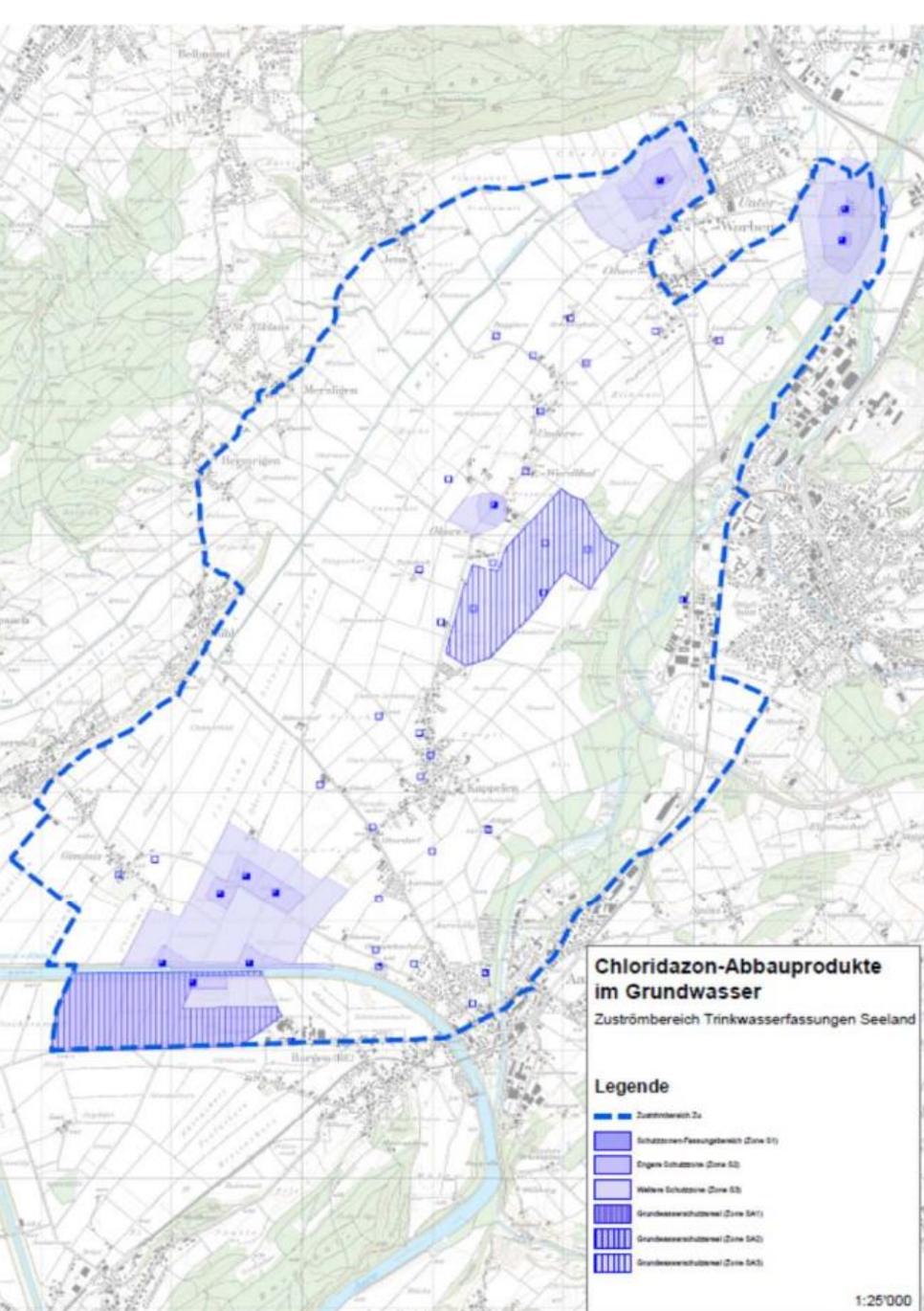
Kanton Bern

## Massnahmen

- Ausscheidung eines Zuströmbereichs Zu
- Einführung einer Meldepflicht für die Anwendung von Chloridazon im Zuströmbereich
- Information der betroffenen Landwirte mittels Schreiben
- Information der Pflanzenschutzmittelberater



AWA Amt für Wasser und Abfall



**Chloridazon-Abbauprodukte im Grundwasser**  
Zuströmbereich Trinkwasserfassungen Seeland

- Legende**
- Zuströmbereich
  - Schutzzone Wassergewinnung (Zone 01)
  - Erste Schutzzone (Zone 02)
  - Weitere Schutzzone (Zone 03)
  - Grundwassererschütteres (Zone SA1)
  - Grundwassererschütteres (Zone SA2)
  - Grundwassererschütteres (Zone SA3)

1:25'000

Pflanzstrasse 11, 3011 Bern  
 Telefon 031 639 39 11  
 Telefax 031 639 39 50  
 e-mail info.awa@wa.bva.ch  
 Internet www.ba.ch/awa

im Dezember 2010

**Gemeinsames Informationsschreiben des Amtes für Wasser und Abfall (AWA), des Schweizerischen Verbandes der Zuckerrübenpflanzer (SVZ) sowie der regionalen Wasserversorger zum Einsatz von Chloridazon im Zuströmbereich der Trinkwasserfassungen im Raum Gimmiz/Kappelen/Worben**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte

Im Grund- und Trinkwasser des Seelandes ist Desphenyl-Chloridazon, ein Abbauprodukt des Wirkstoffs Chloridazon, nachgewiesen worden. Dieser Wirkstoff ist in verschiedenen, bewilligten Pflanzenschutzmitteln wie Chloridazon, Jumper, Pyramin, Ravel fluid und weiteren Produkten enthalten, welche hauptsächlich im Zuckerrübenanbau eingesetzt werden. Für die betroffenen Trinkwasserbezüger besteht keine Gefährdung der Gesundheit. Die gemessenen Gehalte des Abbauproduktes sind aber dennoch problematisch und liegen teilweise massiv über dem gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzwert.

Die kantonalen Behörden (Kantonales Laboratorium, Amt für Wasser und Abfall, Fachstelle für Pflanzenschutz, Inforama Seeland), der Schweizerische Verband der Zuckerrübenpflanzer, die Schweizerische Fachstelle für Zuckerrübenbau und die betroffenen Wasserversorgungen haben das Problem an mehreren Sitzungen eingehend diskutiert.

Um sich einen besseren Überblick über die Problematik zu verschaffen, haben sich die verantwortlichen Stellen versuchsweise für eine Meldepflicht beim Einsatz von Chloridazon entschieden. Mit dieser Massnahme soll auch vermieden werden, dass der Zuckerrübenanbau negativ in den Medien erscheint. Bitte beachten Sie die Karte des Perimeters für die Meldepflicht des Chloridazon-Einsatzes (Zuströmbereich) in der Beilage.

Das Vorgehen sieht für Sie als Rübenpflanzer in Bezug auf den Einsatz von Chloridazon wie folgt aus:

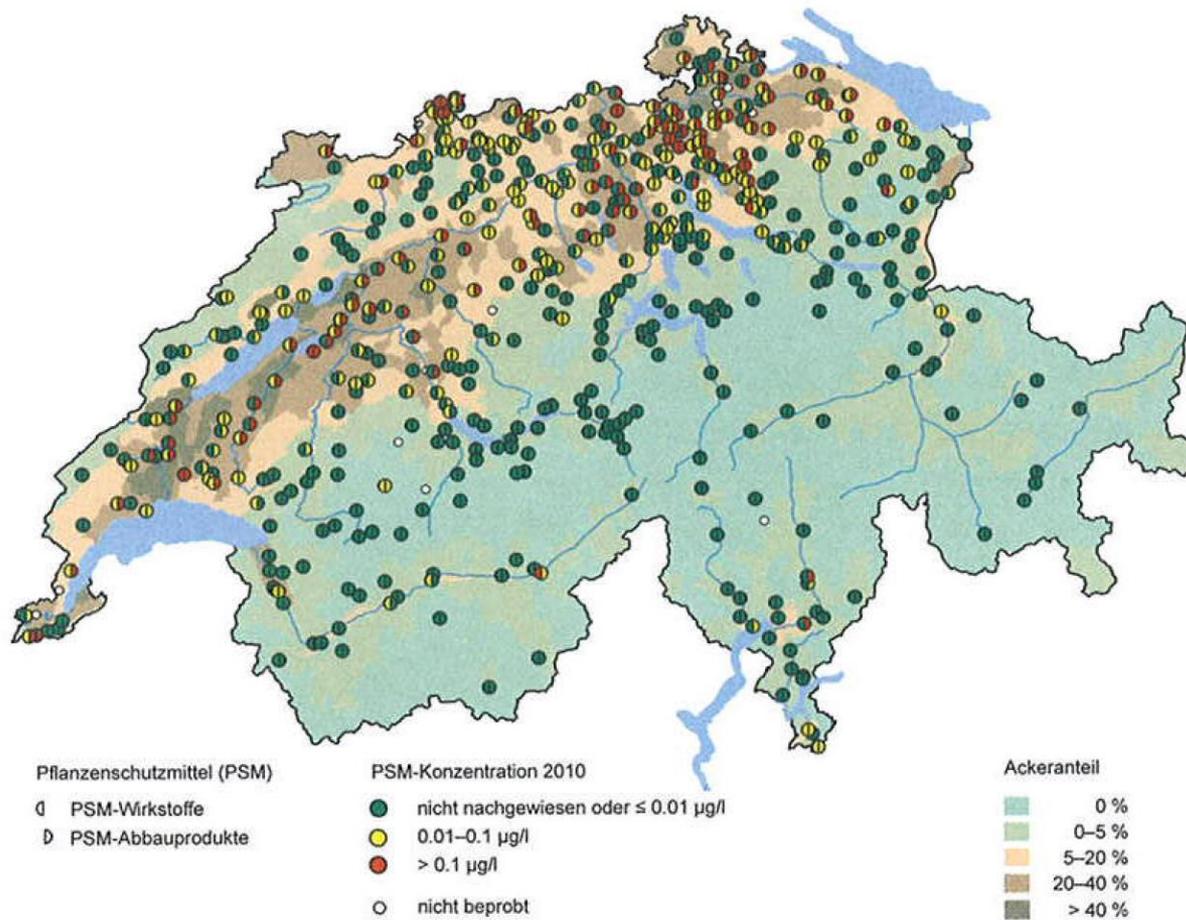
1. Bestellen Sie für die Zuckerrübenflächen im Zuströmbereich (Perimeter in der Beilage) keine chloridazonhaltigen Herbizide im Voraus.
2. Vor einem Einsatz von Chloridazon im kommenden Frühjahr, bitten wir Sie die Schweizerische Fachstelle für Zuckerrübenbau zu kontaktieren. Die Fachstelle berät Sie gerne in Sachen Alternativen.

Telefonnummer der Schweizerischen Fachstelle für Zuckerrübenbau: **032 392 47 47**

Voraussetzung für den Einsatz von Chloridazon im Zuströmbereich sind die Leitunkräuter Windenknöterich, Bingelkraut, ev. Pfirsichblättriger Knöterich.

Bei einer normalen Mischverunkrautung sind die Herbizidmischungen auf Basis von Metamitron vorzunehmen und wenn nötig mit Zusätzen wie Verzar, Dual Gold oder Frontier zu ergänzen. Für Informationen in diesem Zusammenhang steht Ihnen die Schweizerische Fachstelle für Zuckerrübenbau gerne zur Verfügung.





## Metaboliten

Pflanzenschutzmittel (PSM) verändern sich, wenn sie mit anderen Stoffen in Kontakt kommen. Es entstehen Abbauprodukte, sogenannte Metaboliten. Das Bundesamt für Landwirtschaft und dessen Zulassungsbehörde für PSM unterscheiden dabei zwischen relevanten (schädlichen) und nichtrelevanten (harmlosen) Substanzen. Gestützt auf die Praxis in EU-Ländern akzeptiert die Zulassungsbehörde für letztere bis zu 100-mal höhere Konzentrationen. Die Branche kritisiert diese Unterwanderung der Gewässerschutzverordnung, da sich vermeintlich harmlose Substanzen schon oft als gefährlich entpuppt haben und weitgehend unbekannt ist, welche Wirkungen PSM langfristig und im Kontakt mit anderen Substanzen entwickeln können.

## Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA, Bundesamt für Umwelt BAFU

...duzierende Betriebe, die von intaktem Boden und naturnahen Wasservorkommen abhängig sind. Insbesondere das Grundwasser als bedeutender Teil des Wasserkreislaufs und des Ökosystems Boden ist für beide Akteure lebenswichtig. Entsprechend ist für Landwirt und Wasserversorger eine nachhaltige Bewirtschaftung der Produktionsgrundlagen Boden und Wasser unerlässlich, sollen die Ressourcen

## Metaboliten: vorerst helfen freiwillige Massnahmen

Wasserversorger und Landwirte im Berner Seeland haben eine partnerschaftliche Lösung gefunden, um Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser zu verringern. Wie das Problem national gelöst werden soll, ist aber noch offen.

Der Blick ins Berner Seeland zeigt Lösung, die das Grundwasser nachhaltig schützt. «Die Metaboliten

Amt für Wasser  
und Abfall

Office des eaux  
et des déchets

Bau-, Verkehrs-  
und Energiedirektion  
des Kantons Bern

Direction des trava  
publics, des transp  
et de l'énergie  
du canton de Bern

Reiterstrasse 11  
3011 Bern  
Telefon 031 633 38 11  
Telefax 031 633 38 50  
www.bve.be.ch/awa  
info.awa@bve.be.ch

Toni Dervey  
Direktwahl 031 633 38 66  
toni.dervey@bve.be.ch

Schluss, dass sich die Sonderbewilligungspflicht auf Art. 3 GSchG in Verbindung mit Art. 29 Abs. 1 Bst. c GSchV und Anhang 2.5 Ziff. 1.1 Abs. 4 ChemRRV abstützen lässt. Roman Wiget erklärt, dass sich das BAFU weitgehend auf die gleichen Rechtsgrundlagen abstütze. Es sei aber zusätzlich noch Anhang 4 Ziff. 212 GSchV aufgeführt worden (Massnahmen im Zuströmbereich Zu).

### 3. Diskussion

Die anschliessende Diskussion dreht sich insbesondere um die rechtlichen Grundlagen und die Zweckmässigkeit einer Sonderbewilligungspflicht, nachdem die Verkaufszahlen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Chloridazon in den letzten Jahren im betroffenen Gebiet deutlich rückläufig sind. Es zeigt sich aber, dass die Sonderbewilligung letztendlich das einzige Mittel ist, um innert nützlicher Frist zuverlässige Daten zur Interpretation der im Grundwasser gemessenen Konzentrationswerte zu erhalten.

### 4. Beschluss

Alle Anwesenden sind mit der Einführung einer Sonderbewilligungspflicht ab 2015 für den Einsatz von Chloridazon im Seeland einverstanden (im Zuströmbereich der Trinkwasserfassungen im Raum Gimmiz/Kappelen/Worben). Die Sonderbewilligungspflicht soll vorerst für ein Jahr gelten. Die Sonderbewilligungen werden vom LANAT (Fachstelle für Pflanzenschutz) im Auftrag des AWA erteilt und sollen für die betroffenen Landwirte gratis sein. Das Auftragsverhältnis AWA - LANAT soll in einer entsprechenden Vereinbarung geregelt werden.

#### Organisatorisches / weiteres Vorgehen

- Die Einzelheiten zur Einführung der Sonderbewilligungspflicht werden bilateral zwischen Jean-Pierre Clément und Michel Gyax geregelt.
- Es wird ein Informationsschreiben verfasst, das allen Landwirten im Zuströmbereich Gimmiz/Kappelen/Worben zugestellt wird (Versand spätestens Ende November 2014).
- Bereits im Juli/August 2015 wird eine Auswertung der Sonderbewilligungskampagne 2015 möglich sein.
- Die Arbeitsgruppe (alle Anwesenden) wird sich im August 2015 wieder treffen, um die Resultate der Sonderbewilligungskampagne zu diskutieren und über das weitere Vorgehen zu beraten.
- Zusätzlich in den Verteiler aufnehmen: Samuel Jenni, Schweiz. Fachstelle für Zuckerrübenanbau, [s.jenni@zuckerrueben.ch](mailto:s.jenni@zuckerrueben.ch)

Für die Aktennotiz: T. Dervey

12. September 2014

## AKTENNOTIZ

Gegenstand	<b>Sonderbewilligung Zuströmbereich</b>
Anwesend	Sitzung vom 27. Roman Wiget (S) Michel Gyax (L) Simon Van der Zuckerrübenpfl. Rudolf Robbi (K) Simon Rothenb. Jean-Pierre Clément, Toni Dervey (B Grundwasser, AWA)



### Traktanden

1. Rückblick Informationskampagnen 2010 und 2012
2. Rechtsabklärung Einführung Sonderbewilligungspflicht
3. Diskussion
4. Beschluss



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Fachstelle Pflanzenschutz

Rütti 5  
3052 Zollikofen  
+41 31 636 49 10  
pflanzenschutz@be.ch  
www.be.ch/LANAT

Fachstelle Pflanzenschutz, Rütti 5, 3052 Zollikofen

Regula Schwarz  
+41 31 636 49 11  
regula.schwarz@be.ch

26. Februar 2021

**Rückzug von chloridazonhaltigen Pflanzenschutzmitteln per 6. Januar 2021**  
**Sonderbewilligungspflicht im Zuströmbereich der Trinkwasserfassungen**  
**Gimmiz/Kappelen/Worben**

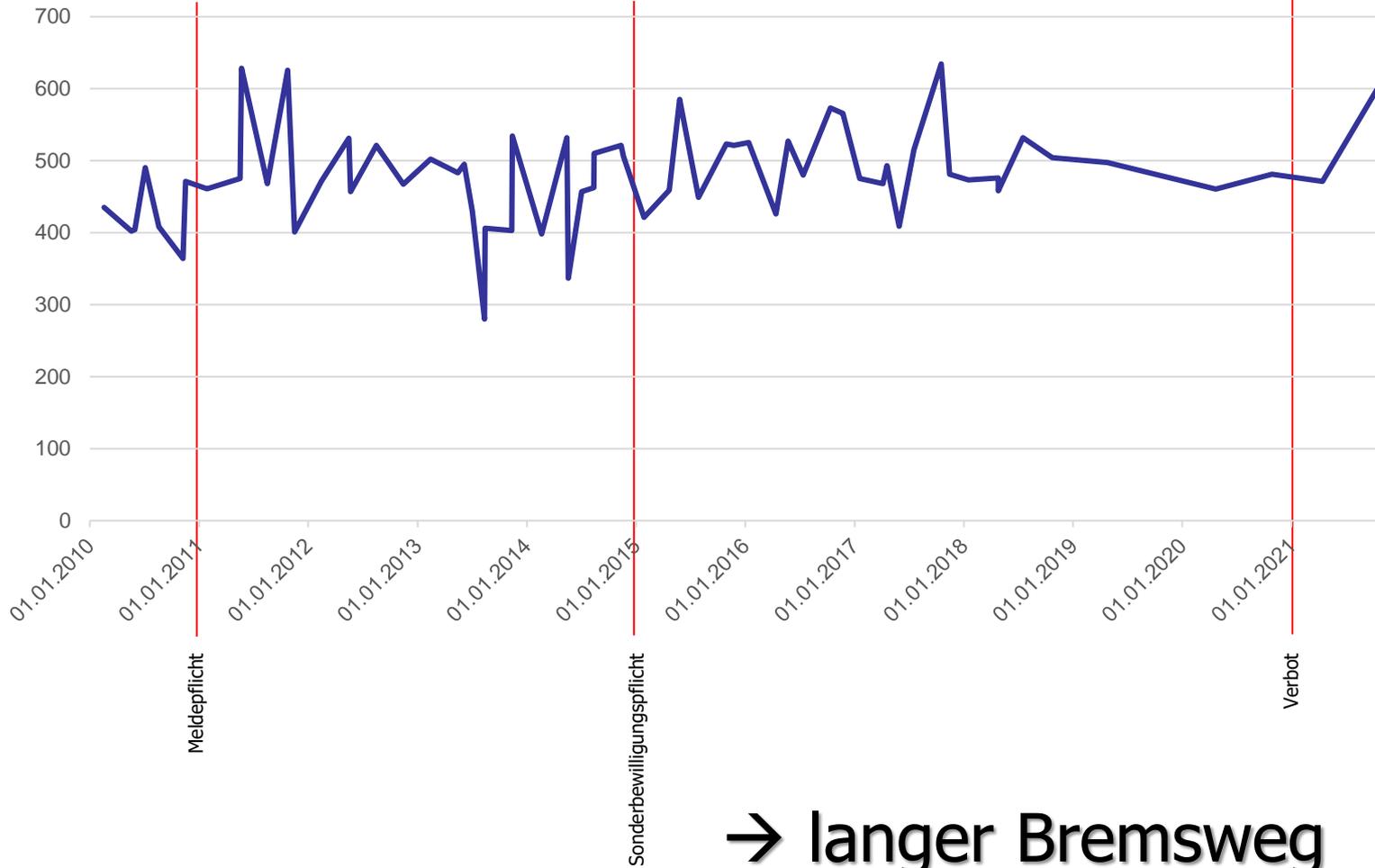
Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte

In den letzten 10 Jahren wurden Sie regelmässig vom Schweizerischen Verband der Zuckerrübenpflanzer über die Problematik des Einsatzes von Chloridazon informiert. Sonderbewilligungen wurden keine verlangt und ausgestellt, weshalb wir davon ausgehen, dass im Zuströmbereich der Trinkwasserfassungen Gimmiz/Kappelen/Worben keine chloridazonhaltigen Produkte mehr eingesetzt wurden.

Jetzt zieht das Bundesamt für Landwirtschaft den Wirkstoff Chloridazon ganz zurück. Das heisst, chloridazonhaltige Produkte **dürfen seit dem 6. Januar 2021 nicht mehr verkauft** werden. Die Anwendung solcher Produkte ist jedoch **bis zum 6. Januar 2022 möglich (Aufbrauchsfrist)**. Die **Sonderbewilligungspflicht** für den Gebrauch von Chloridazon resp. chloridazonhaltigen Produkten im Zuströmbereich der Trinkwasserfassungen Gimmiz/Kappelen/Worben gilt somit noch in diesem Jahr und theoretisch bis zum 6. Januar 2022. Nach diesem Datum ist der Einsatz verboten. Wir empfehlen Ihnen jedoch, auf Chloridazon resp. chloridazonhaltige Produkte zu verzichten.

Die kantonalen Behörden, der Schweizerische Verband der Zuckerrübenpflanzer und die Wasserversorgungen im Seeland danken Ihnen bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit im Interesse des Grund- und Trinkwasserschutzes.

Desphenyl-Chloridazon GWPW Worben (ng/l)



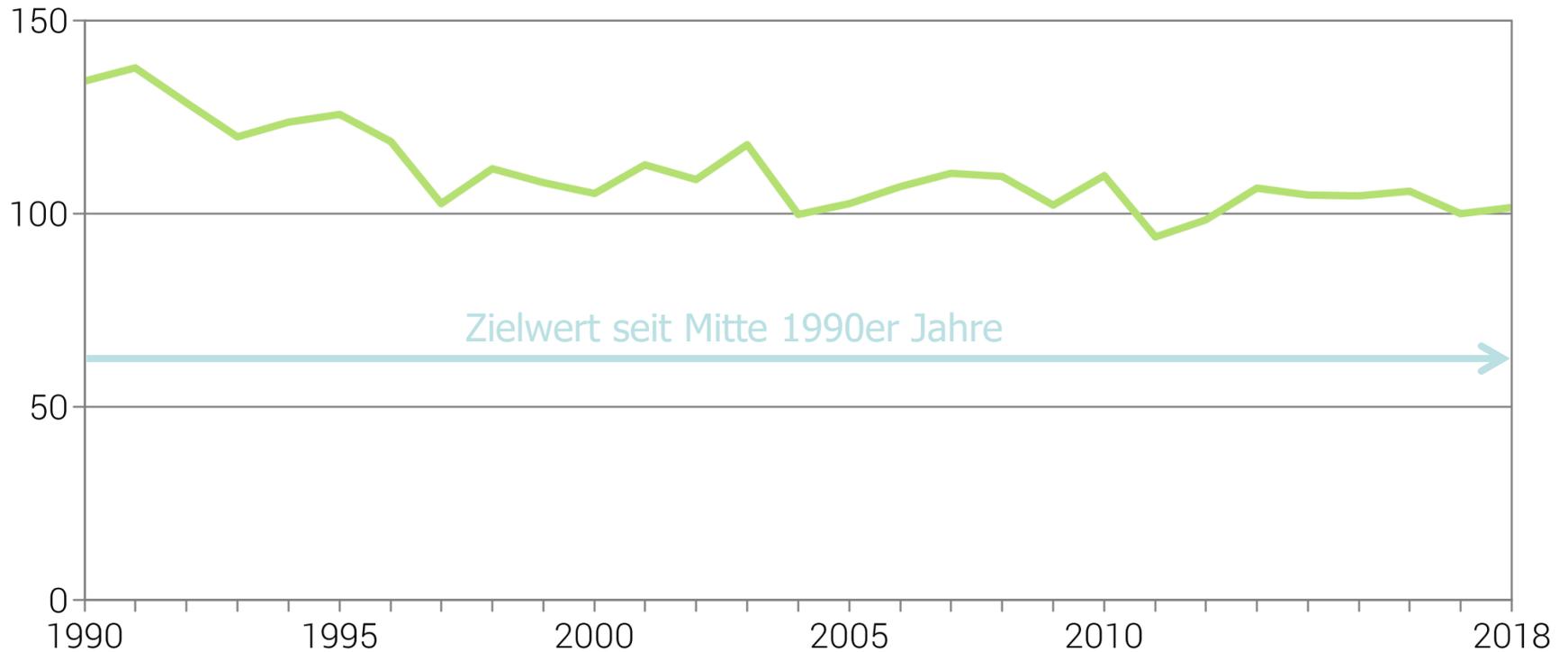
→ langer Bremsweg

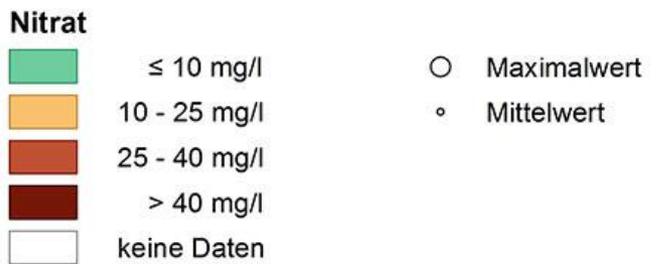
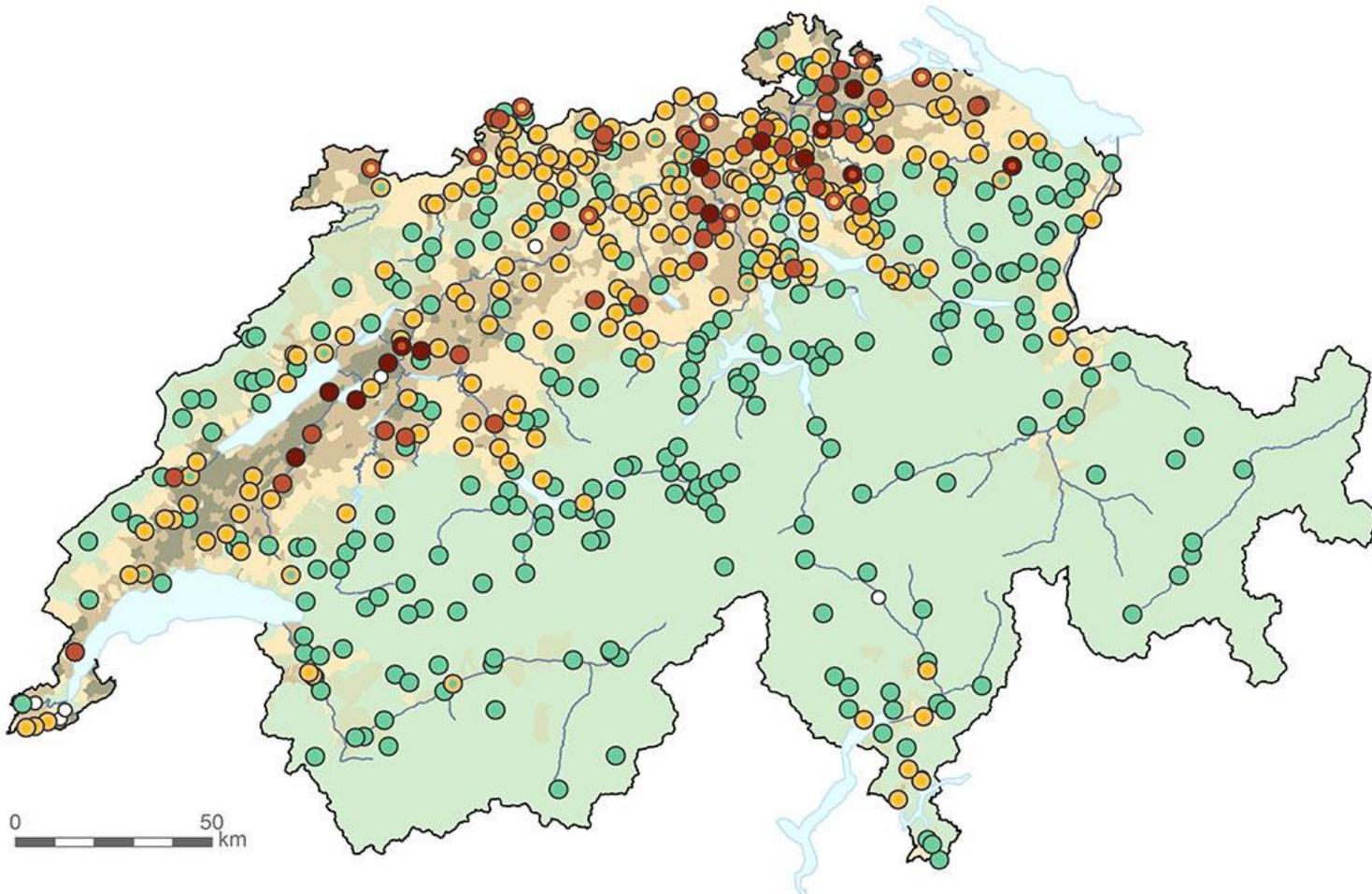
→ langsame Politik

**Nitrat**

# Stickstoffbilanz Landwirtschaftsflächen

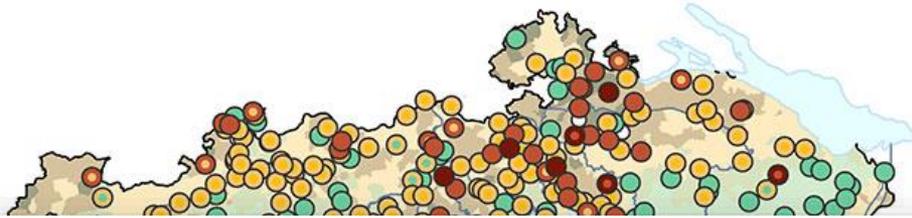
Tausend Tonnen





Numerische Anforderung GSchV: 25 mg/l

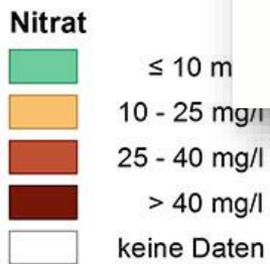
Quelle: BAFU



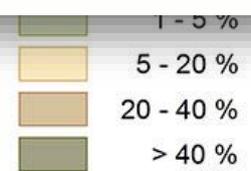
## Nitrate in drinking water and colorectal cancer risk: A nationwide population-based cohort study

Jörg Schullehner ✉, Birgitte Hansen, Malene Thygesen, Carsten B. Pedersen, Torben Sigsgaard

First published: 13 February 2018 | <https://doi.org/10.1002/ijc.31306> | Citations: 35



○ Mittelwert



Eine neue Studie fand bereits ein erhöhtes Risiko für Darmkrebs bei Nitrat-Konzentrationen unter dem Grenzwert. **Schon bei 16,75 Milligramm pro Liter steigt das Risiko um 20 Prozent.** Sogar bei noch tieferen Nitrat-Werten fanden die Forscher von der Universität Aarhus einen Zusammenhang zwischen Nitrat im Trinkwasser und Darmkrebs.

Numerische Anforderung GSchV: 25 mg/l

Quelle: BAFU



# Anhang 1c; Flächennutzung vor Projekt

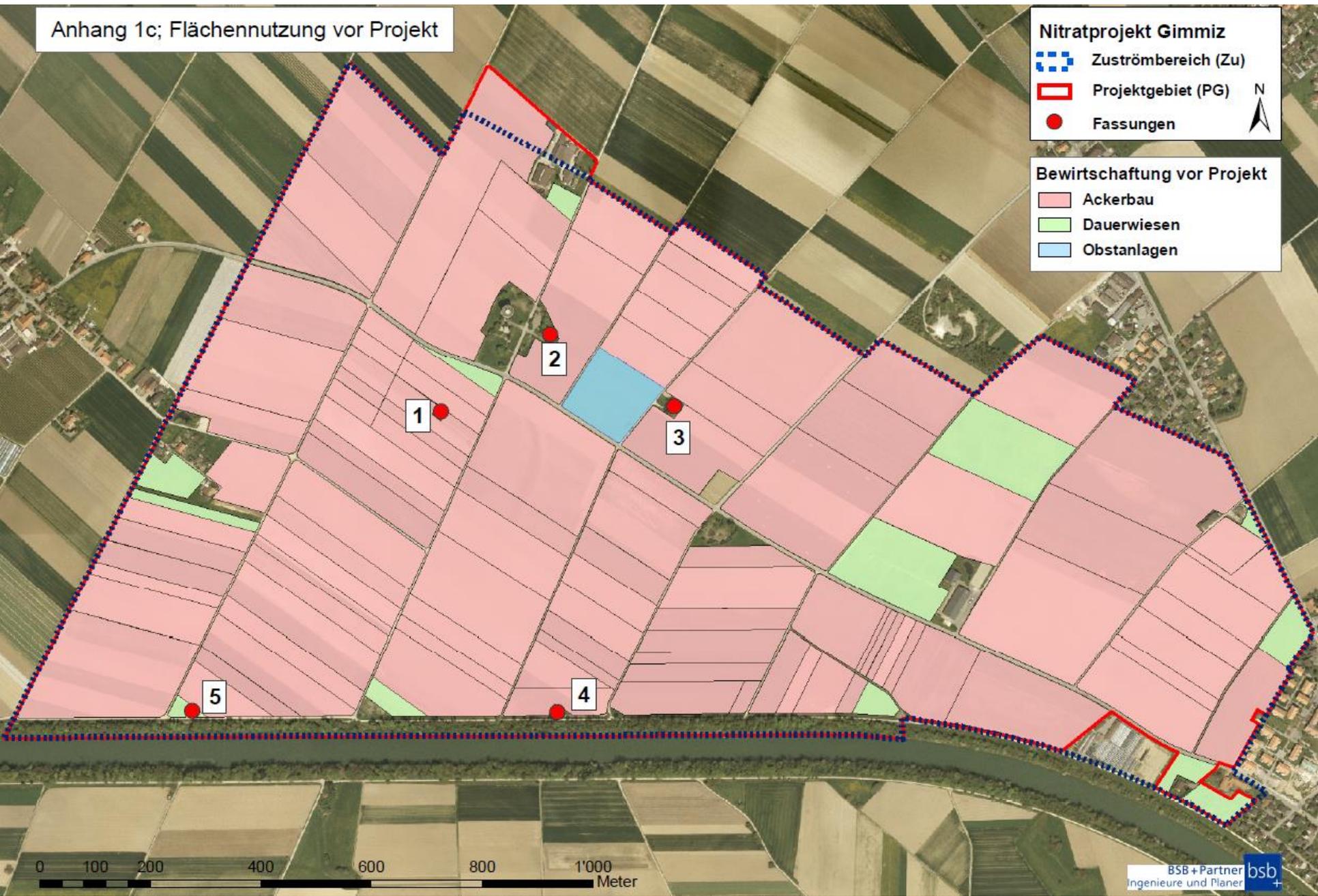
**Nitratprojekt Gimmiz**

-  Zuströmbereich (Zu)
-  Projektgebiet (PG)
-  Fassungen

**Bewirtschaftung vor Projekt**

-  Ackerbau
-  Dauerwiesen
-  Obstanlagen

N

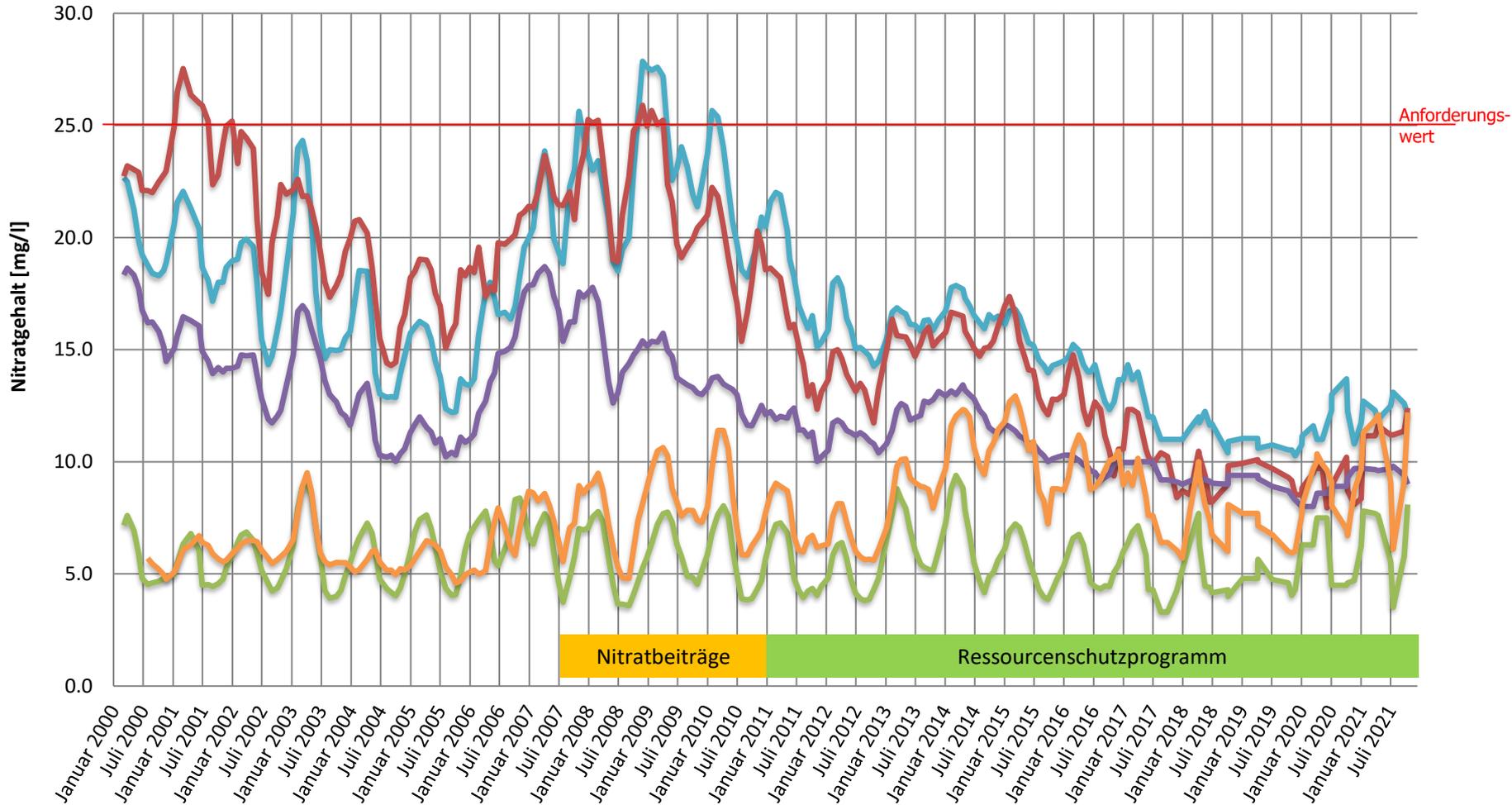


Massnahme	Fläche [Aren]	%
Naturwiese	10703	66
Obstanlagen mit Naturwiese	709	4
Grüne Fruchtfolge	511	3
Gute landwirtschaftliche Praxis (ÖLN plus)	2'133	13
Keine Massnahmen	2'314	14
<b>Total LN im PG</b>	<b>16'370</b>	<b>100</b>



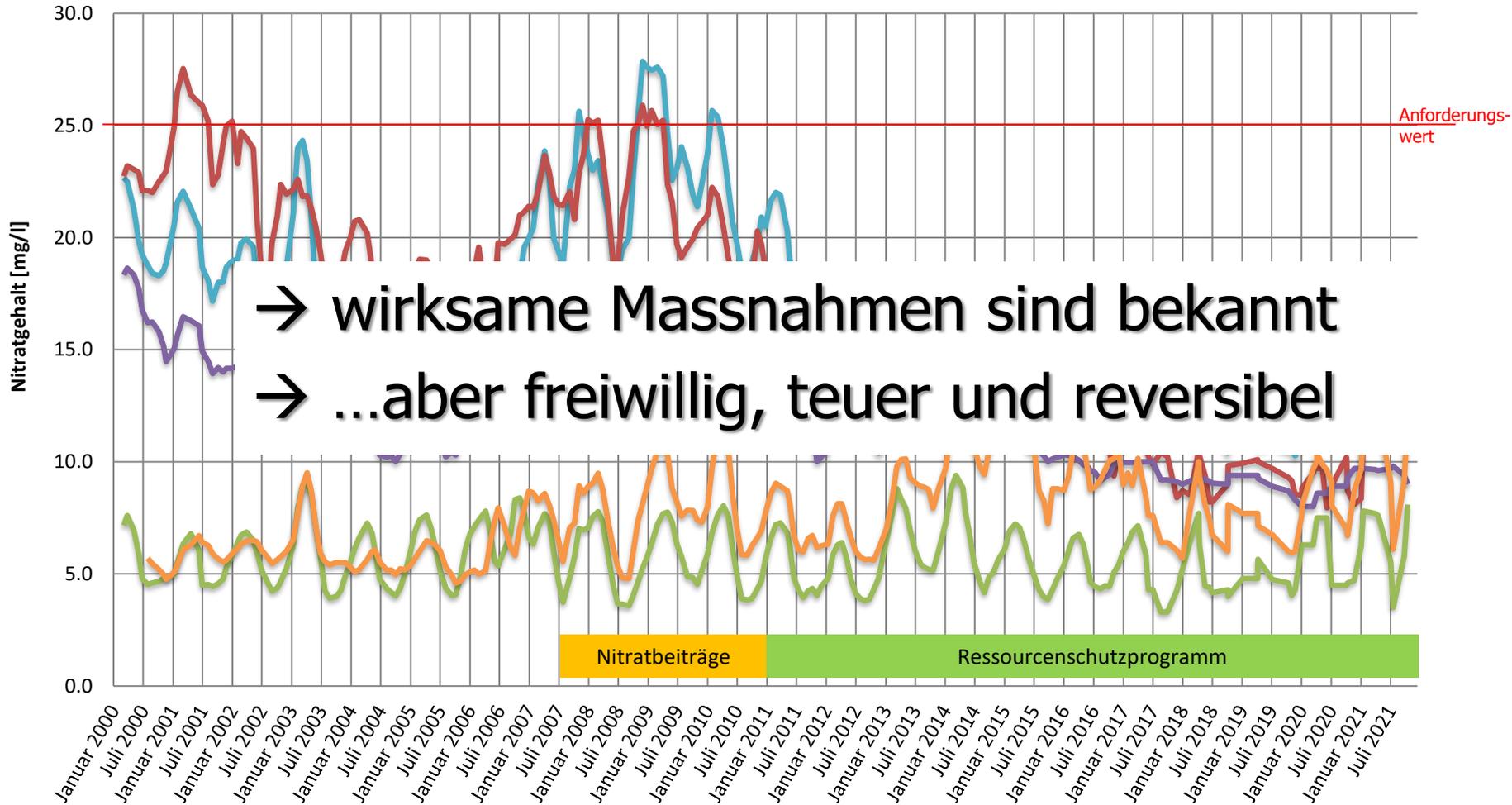
# Nitratanglinien - Wasserverbund Seeland AG, Fassungen 1-5

3 Periode gleit. Mittelw. (WVS Fassung 1)    3 Periode gleit. Mittelw. (WVS Fassung 2)    3 Periode gleit. Mittelw. (WVS Fassung 3)  
3 Periode gleit. Mittelw. (WVS Fassung 4)    3 Periode gleit. Mittelw. (WVS Fassung 5)



# Nitratanglinien - Wasserverbund Seeland AG, Fassungen 1-5

3 Periode gleit. Mittelw. (WVS Fassung 1)    3 Periode gleit. Mittelw. (WVS Fassung 2)    3 Periode gleit. Mittelw. (WVS Fassung 3)  
3 Periode gleit. Mittelw. (WVS Fassung 4)    3 Periode gleit. Mittelw. (WVS Fassung 5)



**Chlor(o)thalonil**

# PFLANZENSCHUTZMITTEL- METABOLITEN IM GRUND- WASSER

**ERGEBNISSE AUS DER NAQUA-PILOTSTUDIE «SCREENING»**

Mit Screening-Methoden wurden ausgewählte Grundwasser-Proben im Rahmen einer Pilotstudie der Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA auf mehrere hundert Wirkstoffe und Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln (PSM) sowie weitere Mikroverunreinigungen untersucht. Es galt zu prüfen, ob und welche «neuen» PSM-Wirkstoffe oder -Metaboliten die Grundwasserqualität beeinträchtigen und in das NAQUA-Langzeitmonitoring integriert werden sollten. Mehr als 20 PSM-Metaboliten wurden erstmals im Grundwasser nachgewiesen. Diejenigen des Fungizids Chlorthalonil waren aufgrund hoher Konzentrationen und weiter Verbreitung besonders auffällig.

*Karin Kiefer; Adrian Müller; Heinz Singer; Juliane Hollender\*, Eawag  
Miriam Reinhardt, BAFU*



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen

# Chlorothalonil

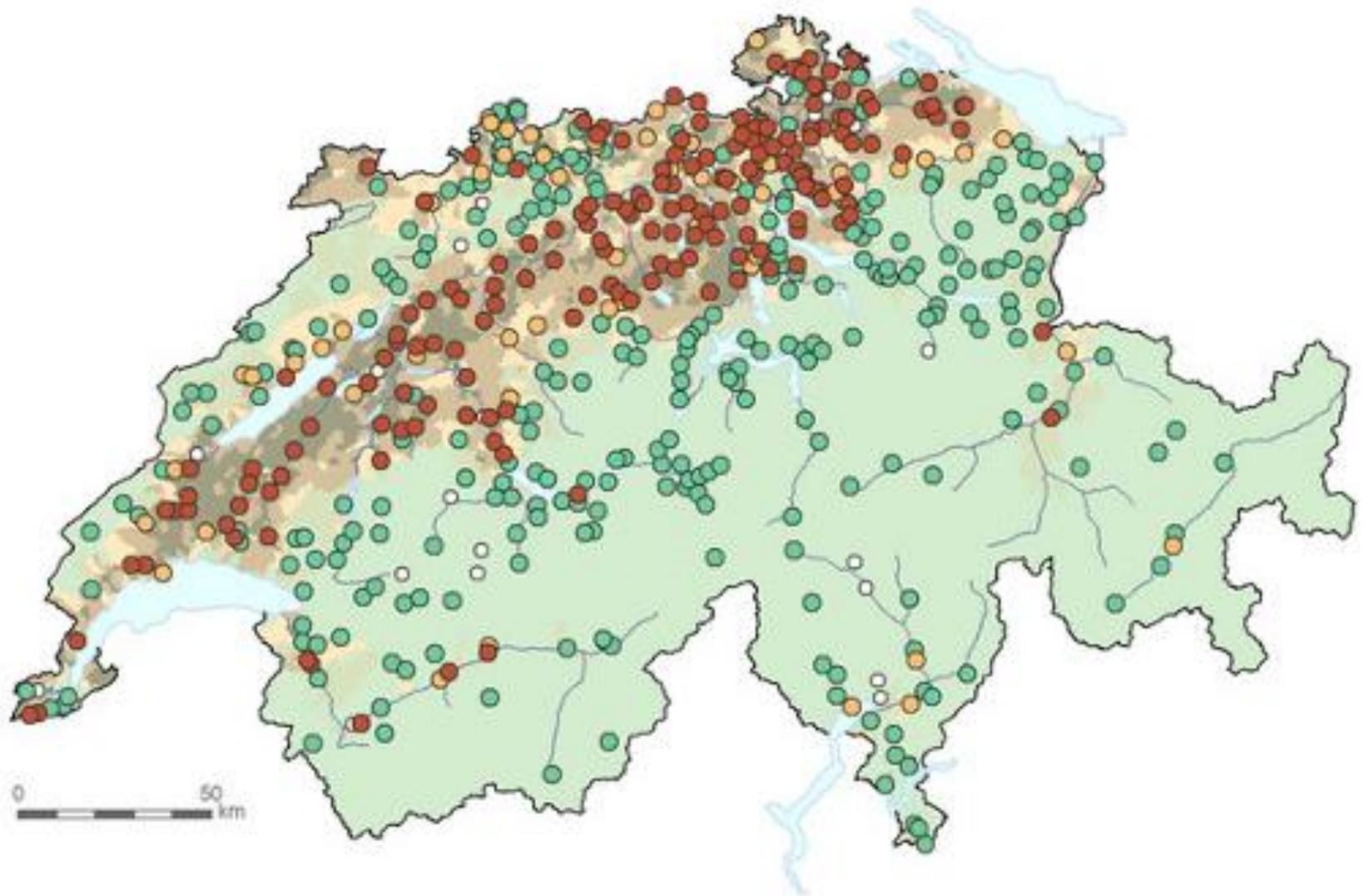
**Gestützt auf eine neue Risikobewertung betreffend Abbauprodukte von Chlorothalonil-haltigen Pflanzenschutzmitteln kann eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden.**



Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid zugelassen ist. Er wird im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau eingesetzt.

## Vorkommen

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können Abbauprodukte, die sogenannten Metaboliten, entstehen. Diese können ins Grundwasser und somit ins Trinkwasser gelangen. Bei den Metaboliten muss unterschieden werden, ob es sich dabei um biologisch wirksame Produkte handelt oder nicht. Kann eine gefährliche Wirkung nicht ausgeschlossen werden, wird der Metabolit als «relevant» beurteilt. Im Trinkwasser gelten für Rückstände von relevanten Metaboliten strengere Anforderungen.



**Chlorothalonil R471811**

- ≤ 0.01 µg/l oder < BG
- 0.01 - 0.1 µg/l
- > 0.1 µg/l
- keine Daten

**Getreide**

- ≤ 1 %
- 1 - 5 %
- 5 - 10 %
- 10 - 20 %
- > 20 %

News &gt;

Schweiz &gt;

Chlorothalonil verboten

# Krebserregendes Pflanzenschutzmittel verliert seine Zulassung

Donnerstag, 12.12.2019, 07:38 Uhr

Aktualisiert um 20:39 Uhr



Dieser Artikel wurde 14-mal geteilt.

- Produkte, die das Fungizid Chlorothalonil enthalten, werden in der Schweiz verboten.
- Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) entzieht die Zulassung für das Inverkehrbringen solcher Produkte mit sofortiger Wirkung.
- Ab dem 1. Januar 2020 dürfen die Produkte nicht mehr verwendet werden.
- Zu hohe Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser hatten im Sommer für Schlagzeilen gesorgt. Der Bund leitete daraufhin ein Verfahren zum Verbot ein.

## Frist von zwei Jahren bei Nichterfüllung

Wenn die Grenzwerte nicht kurzfristig innert eines Monats gesenkt werden könnten, müssten alternative Methoden geprüft werden, sagt Stauffer vom BLV. Für solche Fälle setzt der Bund den betroffenen Gemeinden und Kantonen eine Frist von zwei Jahren, um die Grenzwerte zu senken. Noch nicht abschätzbar ist, welche Kosten das nach sich ziehen könnte.

Aus Kassensturz vom

Der Wirkstoff Chloro

der Bund die Abbau

Gesundheit gelten d

um eine Vorsorgemassnahme, da n

werd

Der Bun

Gegens

Trinkwasser

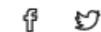
# Etappensieg für Syngenta: Chlorothalonil nicht mehr «wahrscheinlich krebserregend»

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass der Bund Chlorothalonil nicht länger als «wahrscheinlich krebserregend» bezeichnen darf. Auch dessen Metaboliten sind nicht mehr «relevant» zu nennen.

**Autor** Jil Schuller

**Publiziert am** Montag, 31. August 2020 09:22

Artikel teilen



Kommentare



# Überprüfungverfahren von PSM

- Die aktuellen Anforderungen für die Zulassung sind strenger als vor 20 Jahren (Einführung der einheitlichen Grundsätze).
- Die in den 1990<sup>er</sup> Jahren bewilligten PSM erfüllen nicht mehr unbedingt die aktuellen Anforderungen  
→ Überprüfung der Bewilligung der alten PSM

## Ergebnisse

### Rückzug von Wirkstoffen

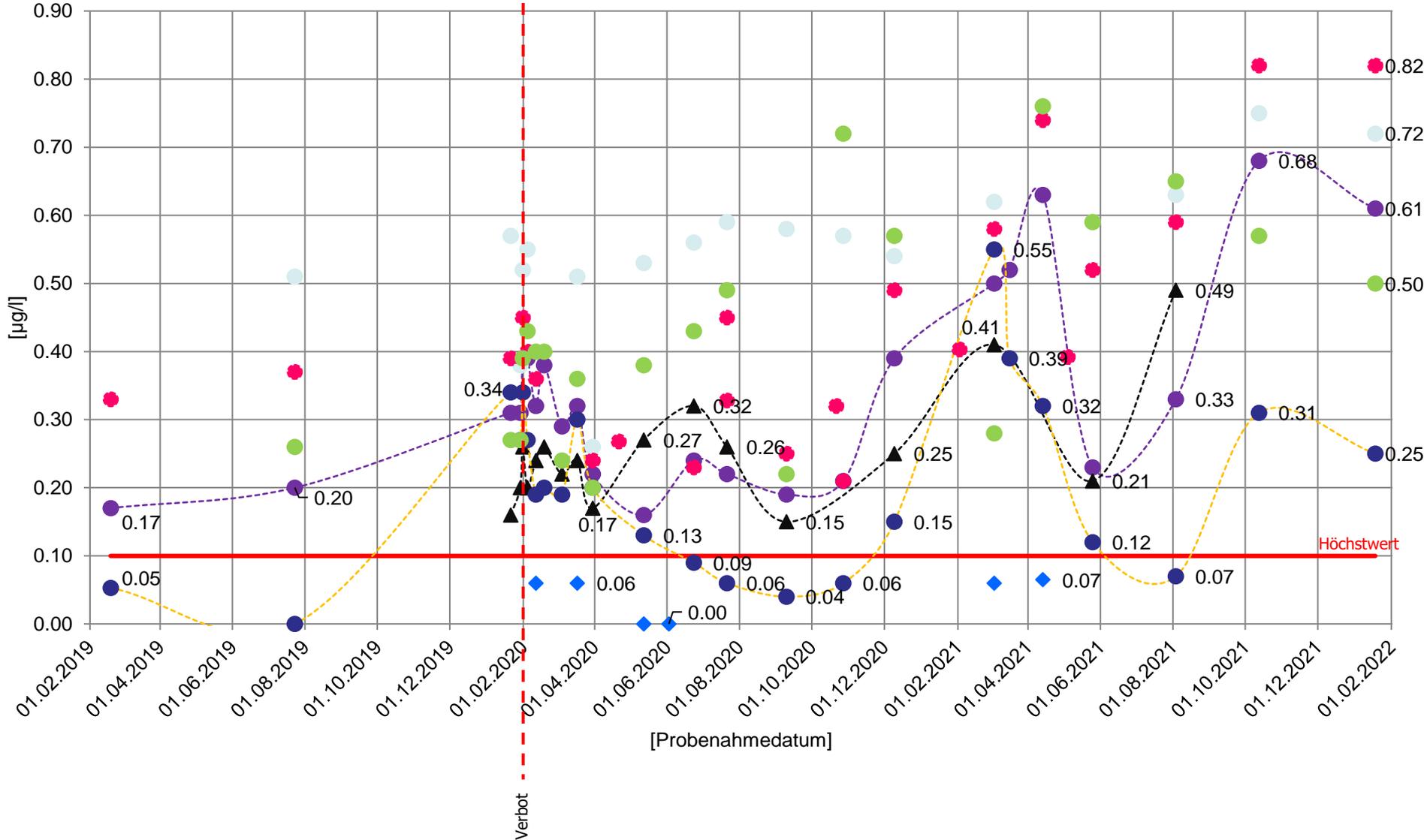
Seit 2005 bis Juni 2021 wurden 202 Wirkstoffe zurückgezogen

 die Hälfte der seinerzeit genehmigten Wirkstoffe

# Ganglinien Chlorthalonil-Sulfonsäure R471811

Wasserverbund Seeland AG

- Höchstwert
- WWS Fassung 2
- WWS Fassung 5, vor UV
- WWS Fassung 3
- WWS Reservoir Turm
- WWS Fassung 4, vor UV
- WWS Fassung 1
- Hagneck-Kanal



2

Donnerstag, 27.08.2020 | Bieler T

## Region

## Zwei ungleiche Partner spannen zusammen

**Worben** Die Seeländische Wasserversorgung und die Landwirtschaftliche Organisation Seeland haben gestern eine Chlorothalonil-Rückkauf-Aktion durchgeführt. Dabei kamen rund 200 Liter des verbotenen Fungizids zusammen.

Carmen Stalder

Wegen möglicherweise gesundheitsgefährdenden Rückständen im Grund- und Trinkwasser darf das Fungizid Chlorothalonil seit Anfang Jahr nicht mehr eingesetzt werden. Was aber geschieht mit den Restbeständen, die bei vielen Landwirten vorrätig sind? Diese Frage hat sich die Landwirtschaftliche Organisation Seeland (LOS) gestellt – und kurzerhand mit der Seeländischen Wasserversorgung (SWG) zusammengespannt.

Gemeinsam haben sie gestern eine Chlorothalonil-Rückkauf-Aktion durchgeführt. Alle Landwirtinnen, die im Verbandsgebiet der SWG wohnhaft sind, waren dazu eingeladen, ihre Chlorothalonil-Restbestände im Werkhof der SWG in Worben abzugeben. Pro Liter erhielten sie zwölf Franken.

## Finanziert durch die SWG

Gemäss Daniel Weber, Präsident der LOS, sind knapp 30 Bäuerinnen und Bauern im Werkhof erschienen. Insgesamt haben sie 200 Liter chlorothalonilhaltige Produkte abgegeben und dafür 2400 Franken erhalten. Finanziert wurde die Aktion von der SWG – was für den Geschäftsführer Roman Wiget nicht ganz aufgeht: «Korrektur: sie müssten



Knapp 30 Bäuerinnen und Bauern haben gestern den Werkhof in Worben aufgesucht. MATTHIAS KÄSER

länder Bauern stehen, weber nicht. «Es gibt keine Risiken, in denen man das eingrenzen kann.»

## Dialogfördernde Aktion

Mit der LOS und der SWG spannen sich zwei ungleiche Partner zusammen. Bei heissen Themen wie Wasserversorgung, Pflanzenschutz und Trinkwasserinitiative sind Vertreter der jeweiligen Organisationen in den letzten Monaten nicht immer gut aufeinander sprechen (das BT berichtet).

Weber bezeichnet die Aktion denn auch als «dialogfördernd»: «Wir sind an eine Lösung gekommen und haben gemeinsam eine Lösung gefunden. Auch von den Landwirten er viel Wohlwollen geschenkt. Der Werkhof habe es angeregt und Gespräche gegeben. Von Angesicht seien freundliche Worte ausgetauscht worden, man das vielleicht in der Vergangenheit teils gehört habe.

In einer Medienmitteilung zeigt sich auch Wiget zufrieden: «Wenn wir mit einem vierhundert Frankenbetrag jegliche weitere Verwendung dieses matischen Spritzmittels verhindern können, sollten wir tun», begründet er die

Einzelpreis Fr. 4.50

174. Jahrgang, Nummer 69  
AZ 3001 Bern  
Zweimal wöchentlich

## TIPP



sche Beratung an. Alle Fragen zur Erntezeit, Pflege oder Sortenwahl werden vom Obstbauberat beantwortet.

## B. LEUENBERGER

## Kaufte Käseerei im Emmental







→ Vorsorge wäre günstiger und nachhaltiger



# Thesen

1. Grundwasser = fragiles und träges System («lange Bremswege»)
2. Hauptgefahren fürs GW = persistente, mobile Stoffe und Nährstoffüberschüsse
3. Trinkwasser = ungenügend geschützt infolge unzulänglicher Instrumente und teils fehlendem politischen Willen

# Thesen

1. Grundwasser System («lan
  2. Hauptgefahren fürs GW = persistente,
  3. Trinkwasser = unge
- infolge unzulänglich
- teils fehlendem poli

## unzulängliche Instrumente:

- GW-Schutzzonen (zu klein und unwirksam)
- Zuströmbereiche (bisher nicht umgesetzt)
- PSM-Zulassung (zig Fehler und Rückzüge)
- CHF 3 Mia. Subventionen pro Jahr für ÖLN (unerreichte Gewässerschutz-, Klima-, Biodiversitäts- u. Umweltziele)
- Gewässerschutzrecht (grosse Vollzugsdefizite beim Verursacher- und Vorsorgeprinzip)
- ...

